

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 30. März 2016

**298. Kantonale Volksabstimmung vom 5. Juni 2016,
Abstimmungszeitung, Genehmigung**

Mit Beschluss Nr. 149/2016 hat der Regierungsrat die Volksabstimmung über folgende Vorlage auf den 5. Juni 2016 angeordnet:

Gesetz über die Gerichts- und Behördenorganisation im Zivil- und Strafprozess (Änderung vom 30. November 2015; Wählbarkeitsvoraussetzungen für Bezirksrichterinnen und Bezirksrichter) (ABI 2015-12-11).

Die Staatskanzlei hat mit dem vom Regierungsrat genehmigten Beleuchtenden Bericht (RRB Nr. 269/2016) und der Minderheitsmeinung des Kantonsrates die Abstimmungszeitung zusammengestellt. Die Abstimmungszeitung enthält auch die zur Abstimmung gelangende Rechtsänderung.

Auf Antrag der Staatskanzlei

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Abstimmungszeitung für die kantonale Volksabstimmung vom 5. Juni 2016 wird genehmigt.

II. Veröffentlichung des Beschlusses im Amtsblatt und der Abstimmungszeitung im Internet (www.sk.zh.ch/abstimmungszeitung).

III. Mitteilung an die Geschäftsleitung des Kantonsrates, die Direktion der Justiz und des Innern und die Staatskanzlei.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi